

Antwort
der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Simone Probst, Michaela Hustedt,
Ursula Schönberger und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/5812 –**

Markteinführung für erneuerbare Energien

Die Bundesregierung hat für den Zeitraum 1995 bis 1998 ein Programm zur Breitenförderung der erneuerbaren Energien aufgelegt (sog. 100-Millionen-Programm), das den Anspruch hat, der hohen energie- und umweltpolitischen Bedeutung dieser Energieträger gerecht zu werden – wie auch aus der Presseerklärung zum Programmstart hervorgeht.

Erste Erfahrungen mit dem Programm zeigen, daß das Interesse an der Förderung sehr hoch ist. In den Bereichen Windenergie, Biomasse und Biogas mußte bereits im Januar 1996 ein Antragsstopp verhängt werden, um die Zahl der förderungswürdigen Anträge zu begrenzen. Dadurch ergeben sich Fragen hinsichtlich der Eignung dieses Programms in seiner jetzigen Form für die Zielsetzung der Breitenförderung der erneuerbaren Energien.

Photovoltaik

1. Wie viele Anträge mit welchem Investitionsvolumen und welcher Gesamtleistung in Kilowatt-peak sind 1995 eingegangen?

Für 1995 sind 131 Anträge mit einem geschätzten Investitionsvolumen von 4,7 Mio. DM und einer geschätzten Gesamtleistung von 380 kW_p eingegangen.

2. Wie viele Anträge sind bewilligt worden?

100.

3. Wieviel Finanzmittel wären 1995 notwendig gewesen, um alle bewilligungsfähigen Anträge zu bewilligen?

Keine zusätzlichen Finanzmittel, da keine Anträge wegen fehlender Finanzmittel abgelehnt wurden.

4. Wie viele Anträge mit welchem Investitionsvolumen und welcher Gesamtleistung sind im ersten Halbjahr 1996 eingegangen?

Im ersten Halbjahr 1996 sind für das Jahr 1996 938 Anträge mit einem geschätzten Investitionsvolumen von 40 Mio. DM und einer geschätzten Gesamtleistung von 2 720 kW_p eingegangen.

5. Wie viele dieser Anträge kommen von Antragstellern, deren Anträge 1995 abgelehnt wurden?

Wegen des Jährlichkeitsprinzips der Haushaltsmittel sind die Anträge für ein bestimmtes Investitionsjahr zu stellen. Nach Ablauf dieses Jahres werden die abgelehnten Anträge nicht weiter ausgewertet, so daß zur Beantwortung der Frage keine Angaben vorliegen.

6. Wie viele der im ersten Halbjahr 1996 gestellten Anträge sind bereits bewilligt worden bzw. werden voraussichtlich noch in 1996 bewilligt werden?

510.

7. Wie viele Anträge mit welchem Investitionsvolumen und welche Gesamtleistung müssen voraussichtlich abgelehnt werden?

Es werden voraussichtlich rd. 560 Anträge, darunter etwa 450 bewilligungsfähige Anträge mit einem geschätzten Investitionsvolumen von 16,7 Mio. DM und einer geschätzten Gesamtleistung von 1 305 kW_p, nicht bewilligt werden.

8. Wieviel Finanzmittel wären 1996 nötig, um alle bewilligungsfähigen Anträge auch zu bewilligen?

Rund 9,1 Mio. DM zusätzliche Mittel.

Solarkollektoren

9. Wie viele Anträge mit welchem Investitionsvolumen und wieviel Quadratmeter Kollektorfläche sind im ersten Halbjahr 1996 eingegangen?

Im ersten Halbjahr 1996 sind für das Jahr 1996 3 895 Anträge mit einem geschätzten Investitionsvolumen von 48,7 Mio. DM und einer geschätzten Gesamtleistung von 31 160 m² eingegangen.

10. Wie viele der im ersten Halbjahr 1996 gestellten Anträge sind bereits bewilligt worden bzw. werden voraussichtlich noch in 1996 bewilligt werden?

3 600.

11. Wie viele Anträge mit welchem Investitionsvolumen und welcher Fläche müssen voraussichtlich abgelehnt werden?

1996 werden voraussichtlich rd. 1 000 Anträge nicht bewilligt werden, jedoch nicht wegen fehlender Finanzmittel, sondern wegen fehlender sonstiger Zuwendungsvoraussetzungen.

12. Wieviel Finanzmittel wären 1996 nötig, um alle bewilligungsfähigen Anträge auch zu bewilligen?

Keine zusätzlichen Mittel.

Windkraft

13. Wie viele Anträge mit welchem Investitionsvolumen und welcher Gesamtleistung (in Megawatt, MW) sind im ersten Halbjahr 1996 eingegangen?

Im ersten Halbjahr 1996 sind für das Jahr 1996 143 Anträge mit einem geschätzten Investitionsvolumen von 186 Mio. DM und einer geschätzten Gesamtleistung von 77 220 kW eingegangen.

14. Wie viele der im ersten Halbjahr 1996 gestellten Anträge sind bereits bewilligt worden bzw. werden voraussichtlich noch in 1996 bewilligt werden?

16.

15. Wie viele Anträge mit welchem Investitionsvolumen und welcher Gesamtleistung müssen voraussichtlich abgelehnt werden?

Es werden voraussichtlich rd. 130 Anträge, darunter rd. 120 bewilligungsfähige Anträge mit einem geschätzten Investitionsvolumen von 156 Mio. DM und einer geschätzten Gesamtleistung von 64 800 kW, nicht bewilligt werden.

16. Wieviel Finanzmittel wären 1996 nötig, um alle bewilligungsfähigen Anträge auch zu bewilligen?

Rund 12 Mio. DM zusätzliche Mittel.

Wasserkraft

17. Wie viele Anträge mit welchem Investitionsvolumen und welcher Gesamtleistung (MW) sind im ersten Halbjahr 1996 eingegangen?

Im ersten Halbjahr 1996 sind für das Jahr 1996 87 Anträge mit einem geschätzten Investitionsvolumen von 31,3 Mio. DM und einer geschätzten Gesamtleistung von 3 767 kW eingegangen.

18. Wie viele der im ersten Halbjahr 1996 gestellten Anträge sind bereits bewilligt worden bzw. werden voraussichtlich noch in 1996 bewilligt werden?

57.

19. Wie viele Anträge mit welchem Investitionsvolumen und welcher Gesamtleistung müssen voraussichtlich abgelehnt werden?

Es werden voraussichtlich rd. 30 Anträge nicht bewilligt werden, jedoch nicht wegen fehlender Finanzmittel, sondern wegen fehlender sonstiger Zuwendungsvoraussetzungen.

20. Wieviel Finanzmittel wären 1996 nötig, um alle bewilligungsfähigen Anträge auch zu bewilligen?

Keine zusätzlichen Mittel.

Biomasseverbrennung, Biogas

21. Wie viele Anträge mit welchem Investitionsvolumen und welcher Gesamtleistung (in Kilowatt bzw. Kubikmeter = kW bzw. m³) sind 1995 eingegangen (bitte auf die beiden Bereiche Biomasseverbrennung und Biogas aufschlüsseln; gilt auch für die Fragen 22 bis 28)?

Zu Biomasseverbrennungsanlagen (BM) sind für 1995 1953 Anträge mit einem geschätzten Investitionsvolumen von 54,7 Mio. DM und einer geschätzten Gesamtleistung von 78 120 kW eingegangen. Zu Biogasanlagen (BG) sind für 1995 22 Anträge mit einem geschätzten Investitionsvolumen von 5,5 Mio. DM und einer geschätzten Gesamtleistung von 16 500 m³ für 1995 eingegangen.

22. Wie viele Anträge sind bewilligt worden?

235 Anträge zu BM und acht Anträge zu BG.

23. Wieviel Finanzmittel wären 1995 notwendig gewesen, um alle bewilligungsfähigen Anträge zu bewilligen?

Rund 17,9 Mio. DM für BM und rd. 6,6 Mio. DM für BG zusätzliche Mittel.

24. Wie viele Anträge mit welchem Investitionsvolumen und welcher Gesamtleistung (in kW bzw. m³) sind im ersten Halbjahr 1996 eingegangen?

Zu BM sind im ersten Halbjahr 1996 für das Jahr 1996 6 440 Anträge mit einem geschätzten Investitionsvolumen von 141,7 Mio. DM und einer geschätzten Gesamtleistung von 257 600 kW eingegangen. Zu BG sind im ersten Halbjahr 1996 für das Jahr 1996 143 Anträge mit einem geschätzten Investitionsvolumen von 44,4 Mio. DM und einer geschätzten Gesamtleistung von 107 250 m³ eingegangen.

25. Wie viele dieser Anträge kommen von Antragstellern, deren Anträge 1995 abgelehnt wurden?

Wegen des Jährlichkeitsprinzips der Haushaltsmittel sind die Anträge für ein bestimmtes Investitionsjahr zu stellen. Nach Ablauf dieses Jahres werden die abgelehnten Anträge nicht weiter ausgewertet, so daß zur Beantwortung der Frage keine Angaben vorliegen.

26. Wie viele der im ersten Halbjahr 1996 gestellten Anträge sind bereits bewilligt worden bzw. werden voraussichtlich noch in 1996 bewilligt werden?

686 (BM), 49 (BG).

27. Wie viele Anträge mit welchem Investitionsvolumen und welcher Gesamtleistung (kW bzw. m³) müssen voraussichtlich abgelehnt werden?

Bei der BM werden voraussichtlich rd. 10 800, darunter rd. 10 500 bewilligungsfähige Anträge mit einem geschätzten Investitionsvolumen von rd. 217,2 Mio. DM und einer geschätzten Gesamtleistung von rd. 420 000 kW, nicht bewilligt werden. Bei BG werden voraussichtlich rd. 94, darunter rd. 80 bewilligungsfähige Anträge mit einem geschätzten Investitionsvolumen von rd. 10,1 Mio. DM und einer geschätzten Gesamtleistung von rd. 60 000 m³, nicht bewilligt werden.

28. Wieviel Finanzmittel wären 1996 nötig, um alle bewilligungsfähigen Anträge auch zu bewilligen?

Bei BM wären rd. 98,5 Mio. DM, bei BG rd. 9,8 Mio. DM zusätzlich erforderlich.

Wärmepumpen

29. Wie viele Anträge mit welchem Investitionsvolumen und welcher Gesamtleistung (in kW) sind 1995 eingegangen?

Für 1995 sind 110 Anträge mit einem geschätzten Investitionsvolumen von 3 Mio. DM und einer geschätzten Gesamtleistung von 1 837 kW eingegangen.

30. Wie viele Anträge sind bewilligt worden?

57.

31. Wieviel Finanzmittel wären 1995 notwendig gewesen, um alle bewilligungsfähigen Anträge zu bewilligen?

Keine zusätzlichen Finanzmittel, da keine Anträge wegen fehlender Finanzmittel abgelehnt wurden.

32. Wie viele Anträge mit welchem Investitionsvolumen und welcher Gesamtleistung sind im ersten Halbjahr 1996 eingegangen?

Im ersten Halbjahr 1996 sind für das Jahr 1996 595 Anträge mit einem geschätzten Investitionsvolumen von 13,7 Mio. DM und einer geschätzten Gesamtleistung von 9 936 kW eingegangen.

33. Wie viele dieser Anträge kommen von Antragstellern, deren Anträge 1995 abgelehnt wurden?

Wegen des Jährlichkeitsprinzips der Haushaltsmittel sind die Anträge für ein bestimmtes Investitionsjahr zu stellen. Nach Ablauf dieses Jahres werden die abgelehnten Anträge nicht weiter ausgewertet, so daß zur Beantwortung der Frage keine Angaben vorliegen.

34. Wie viele der im ersten Halbjahr 1996 gestellten Anträge sind bereits bewilligt worden bzw. werden voraussichtlich noch in 1996 bewilligt werden?

650.

35. Wie viele Anträge mit welchem Investitionsvolumen und welcher Gesamtleistung müssen voraussichtlich abgelehnt werden?

Es werden voraussichtlich rd. 200 Anträge nicht bewilligt werden, jedoch nicht wegen fehlender Finanzmittel, sondern wegen fehlender sonstiger Zuwendungsvoraussetzungen.

36. Wieviel Finanzmittel wären 1996 nötig, um alle bewilligungsfähigen Anträge auch zu bewilligen?

Keine zusätzlichen Finanzmittel.

Grundsätzliches

37. Ist geplant, die für das Programm vorgesehenen Mittel in Zukunft so aufzustocken, daß alle förderungswürdigen Anträge auch bewilligt werden können?
- Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung plant wegen der Haushaltssituation des Bundes keine Aufstockung der für das Förderprogramm vorgesehenen Finanzmittel.

38. Plant die Bundesregierung flankierend andere – nicht haushaltswirksame – Maßnahmen, um die Markteinführung der erneuerbaren Energien zu unterstützen?
- Wenn ja, ist hierbei insbesondere an die nachfolgend genannten Maßnahmen (Buchstabe a bis e) gedacht?
- Erweiterung des Stromeinspeisegesetzes auf kostendeckende Vergütung von Solarstrom und Binnenlandwindstrom?
 - Erweiterung des Stromeinspeisegesetzes hinsichtlich Strom aus Kraft-Wärme-Kopplung?
 - Erlaß einer vergleichbaren Stromeinspeiserichtlinie auf europäischer Ebene?
 - Vorrangregelung für Strom aus erneuerbaren Energiequellen bei der Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes?
 - Verteuerung umweltschädlicherer Energieträger durch eine Öko-Steuer?
- Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung plant derzeit keine neuen flankierenden Maßnahmen, um die Markteinführung der erneuerbaren Energien über die vorhandenen Instrumente hinaus zu unterstützen.

- a) Die Bundesregierung hat wiederholt deutlich gemacht, daß sie eine kostendeckende Vergütung für Strom aus Photovoltaik im Stromeinspeisungsgesetz für nicht sachgerecht hält.

Gleiches gilt für eine derartig generelle Regelung für Strom aus Windkraftanlagen im Binnenland. Bereits mit den bisherigen Regelungen sind Windkraftanlagen nicht nur in den besonders windgünstigen Gebieten zu betreiben, sondern auch im Binnenland. Mit einer generellen Kostendeckungsgarantie würde nicht erreicht, daß Windkraftanlagen vor allem in den Gegenen errichtet werden, in denen sie vergleichsweise wirtschaftlich sinnvoll betrieben werden können.

- b) Das Stromeinspeisungsgesetz erfaßt bereits Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen aus den geförderten Energieträgern. Eine generelle Erweiterung des Stromeinspeisungsgesetzes auf alle Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen, also auch die mit Erdgas oder leichtem Heizöl gefeuerten Anlagen, würde den jetzt schon beachtlichen Förderumfang des Stromeinspeisungsgesetzes sprengen.

- c) Es ist nicht Ziel der Bundesregierung, auf europäischer Ebene eine Richtlinie, die dem Stromeinspeisungsgesetz vergleichbar ist, anzuregen. Die tatsächlichen Verhältnisse, Förderbedin-

gungen und -notwendigkeiten sind in den einzelnen Mitgliedstaaten zu unterschiedlich, als daß eine generell wirkende Regelung wie das Stromeinspeisungsgesetz sachgerecht wäre.

- d) Die Bundesregierung plant über das Stromeinspeisungsgesetz hinausgehend im Rahmen der Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes keine zusätzliche Vorrangregelung für Strom aus erneuerbaren Energien. Diese ist vielmehr bereits im Stromeinspeisungsgesetz enthalten. Notwendige Begrenzungen der Förderung im Rahmen des Stromeinspeisungsgesetzes werden im Zusammenhang mit dem Antrag des Bundesrates zur Änderung des Stromeinspeisungsgesetzes (Drucksache 13/5357 [neu]) erörtert.
- e) Die Bundesregierung hat bereits mehrfach erklärt, daß sie am Ziel einer EU-weiten aufkommensneutralen CO₂-Energiesteuer festhält. Sie setzt sich weiterhin für eine gemeinschaftsweite Lösung ein. Eine nationale Ökosteuer wird jedoch aus wettbewerbs- und arbeitsmarktpolitischen Gründen abgelehnt.

39. Stimmt die Bundesregierung ihre Politik zu den erneuerbaren Energien zwischen den verschiedenen Ressorts (z. B. Wirtschaft und Forschung) ab?

Wenn ja, wie kommt es zu dem Ungleichgewicht zwischen der Forschungsförderung (ca. 70 Mio. DM Investitionskostenzuschüsse) und märkteinführenden Maßnahmen (ca. 20 Mio. DM Investitionskostenzuschüsse)?

Die Bundesregierung ist nach der Gemeinsamen Geschäftsordnung (GGO) verpflichtet, geplante politische Maßnahmen, also auch Maßnahmen zur Förderung erneuerbarer Energien, unter den betroffenen Ressorts abzustimmen und kommt dieser Verpflichtung nach.

Den Hinweis auf die Höhe von Investitionskostenzuschüssen kann die Bundesregierung für den abgefragten Zeitraum (1995 und 1996) nicht nachvollziehen. An Forschungsmitteln für erneuerbare Energien werden in diesem Zeitraum voraussichtlich rd. 300 Mio. DM bereitgestellt, für Zuschüsse im Rahmen des 100 Mio. DM Marktanreizprogramms voraussichtlich 60 Mio. DM. Hinzu kommen zinsgünstige Darlehen (1995 bis einschließlich 31. Oktober 1996) im Rahmen des ERP-Umwelt- und Energiesparprogramms in Höhe von 909,5 Mio. DM. Darüber hinaus sind angesichts der Haushaltsslage des Bundes derzeit keine finanziellen Marktanreize möglich.

40. Stimmt die Bundesregierung ihre Fördermaßnahmen der erneuerbaren Energien mit den Förderprogrammen der Länder ab?

Wenn ja, wie?

Wenn nein, warum nicht?

Die betroffenen Bundesressorts führen regelmäßig Gespräche mit den für erneuerbare Energien zuständigen Länderreferenten, letztmals im Oktober 1996. Die Gespräche dienen auch dem Informations- und Erfahrungsaustausch über laufende oder geplante Fördermaßnahmen auf Bundes- und Länderebene.